

Leihstellungsbedingungen

Mit der Einwilligung Ihres Antrages zur Bereitstellung von Testgeräten – nachfolgend „Teststellungsvereinbarung“ genannt - erklärt sich die OctoGate IT Security Systems GmbH bereit, einen Leihvertrag gem. §598ff BGB mit Ihnen zu schließen. Hieraus ergeben sich für beide Parteien vertragsrelevante Rechte und Pflichten.

1. Teststellungsvereinbarungen werden nur mit Wiederverkäufern (Reseller) unter Angabe des Endverwenders geschlossen. Der Reseller ist nicht berechtigt, das Teststellungsgerät einem anderen Verwender ohne unser Einverständnis (schriftlich per Mail) bereitzustellen. Sollten Sie kein Wiederverkäufer sein, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir Ihnen einen Kontakt zu einem Reseller vermitteln können.
2. Teststellungen werden als definiert befristete Leihgabe für gewöhnlich als Neu- oder Gebrauchtware in einem zusätzlichen Umkarton mit vollständigem Zubehör und kompletter Dokumentation zur Verfügung kostenfrei gestellt. Sie sind als unser Vertragspartner dazu verpflichtet, die Ware nach Erhalt auf Mängel und Unvollständigkeit zu prüfen und unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt trotz eines Mangels keine sofortige Anzeige, gilt die Ware als mangelfrei.
3. Nach Ablauf des Testzeitraumes ist die Ware an die OctoGate IT Security Systems GmbH ausreichend frankiert und versichert an uns zurückzusenden. Bitte fordern Sie rechtzeitig vor Ablauf des Teststellungszeitraumes eine RMA-Nr. an. Die Teststellung muss innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen nach Ablauf des Testzeitraumes bei der OctoGate IT Security Systems GmbH in Paderborn eingehen.
4. Die Produkte müssen sich nach der Rücksendung an die OctoGate IT Security Systems GmbH
 - o im zusätzlichen Umkarton befinden,
 - o in äußerlich einwandfreiem und wiederverkaufsfähigem Zustand befinden,
 - o in ihrer Originalverpackung befinden, diese darf nicht beklebt, beschriftet oder beschädigt sein,
 - o technisch in einwandfreiem Zustand befinden. Insbesondere darf das Produkt nicht durch ein Passwort geschützt sein sowie keine andere Software oder Konfiguration als zum Zeitpunkt der Auslieferung vorhanden sein.
 - o Das vollständige Zubehör und die komplette Dokumentation müssen enthalten sein.
5. Eine RMA-Nr. können Sie [hier anfordern](#).
6. Für den Fall, dass die Leihstellung nicht vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgesandt wurde, ist die OctoGate IT Security Systems GmbH berechtigt, Ihnen den aktuellen Händler-Einkaufspreis im Eigentumswechsel zu berechnen. Für diesen Fall verpflichten Sie sich bereits jetzt verbindlich, die zunächst zur Teststellung bezogene Ware zu dem genannten Preis zu übernehmen und zu erwerben. Für im Vorfeld nicht angemeldeten, von Ihnen verschuldete Verzögerungen ist die OctoGate IT Security Systems GmbH darüber hinaus berechtigt, Verzugspönale für erhöhte Bearbeitungsaufwendungen in Rechnung zu stellen.

Diese betragen einmalig 2% des empfohlenen Verkaufspreises (EVK) sowie einer zusätzlichen Verzugsgebühr in Höhe von 15% des EVK je angefangener Verzugswoche.

7. Ein Öffnen der geliehenen Maschine ist in jedem Fall untersagt.
8. Nach Ihrer Rücksendung werden Ihre evtl. noch vorhandenen Daten und Konfigurationen auf den Teststellungsgeräten nicht weitergegeben, ausgewertet oder anderweitig verwendet. Durch unsere Techniker werden die Geräte auf den Ursprungszustand gesetzt und vorhandene Daten unwiderruflich gelöscht. Es besteht kein Anspruch auf Erhalt Ihrer Daten oder auf Bereitstellung eines Backups.

OctoGate
IT Security Systems GmbH

Geschäftsführer:
Frank Menne, Jürgen Weiß

Amtsgericht Paderborn
HRB 9944

Gläubiger-ID
DE29ZZZ00000353206

Finanzamt Paderborn
UST-Id-Nr. DE 275066387
Steuer-Nr.: 339/5823/0813

Bankverbindung:
Volksbank Paderborn-Höxter
IBAN DE75472601218726076000
BIC DGPBDE3MXXX

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE02476501300001082528
BIC WELADE3LXXX